

Erläuterungen zum Ablaufplan-/ bzw. Aufnahmebedingungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle

Wer hat Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung?

- Grundsätzlich haben ukrainische Kinder und drittstaatangehörige Ausländer, welche vor Kriegsfolgen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, einen Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung, Erziehung und Versorgung
- Dies gilt für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (täglich 6 Stunden) bis zur Vollendung der 4. Schuljahrgangsstufe (Hort – täglich 4 Stunden)
- ein über dem Mindestanspruch hinausgehender Rechtsanspruch und für Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe ist nach Prüfung durch das Amt für Jugend und Soziales nur dann zu gewähren, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Tagesbetreuung erforderlich macht.

Welche Aufnahmevoraussetzungen gibt es?

- Der **gewöhnliche Aufenthalt** der Familie muss in Frankfurt (Oder) sein. Dieser muss durch eine Meldebestätigung durch das Einwohnermeldeamt nachgewiesen werden.
- Ein freier Platz in einer Kindertageseinrichtung muss zur Verfügung stehen. Diese Information erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung. Sollten Sie in der von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtung keinen Platz erhalten, können Sie sich hier über **freie Plätze** informieren. [Übersicht freie Kita-Plätze 01.03.2022](#) (PDF, 125 kB)
- Bei erstmaliger Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist eine **ärztliche Aufnahmeuntersuchung** vorzunehmen und ein entsprechender Nachweis vorzulegen. → Eine Aufnahme darf nur dann erfolgen, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, übertragbare Infektionskrankheiten ausgeschlossen werden, der Impfstatus geprüft und ggf. aufgefrischt wurde.
- Des Weiteren ist ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine bestehende Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung vorzulegen.
- Bei der Aufnahme ukrainischer Kinder kann von einer erneuten Untersuchung abgesehen werden, wenn bereits eine ukrainische Kindertageseinrichtung besucht wurde und die v. g. Nachweise vorgelegt werden können.
- Für Kinder im Hortalter ist keine gesonderte Untersuchung mehr erforderlich, sofern die Schuleingangsuntersuchung erfolgt ist.
- **Der Einrichtungsträger ist nicht verpflichtet, einen ihm nicht verständlichen ausländischen ärztlichen Nachweis zu akzeptieren und kann auf eine ärztliche Aufnahmeuntersuchung bestehen.**
- Der **Kita-Berechtigungsschein** muss schriftlich beantragt werden.
- **Der Antrag ist unter dem Link [KiTa_Antrag.PDF \(frankfurt-oder.de\)](#) zu finden oder in der jeweiligen Einrichtung.**
- Anfragen zur Kinderbetreuung sowie die Antragstellung sind per Post, per E-mail oder
persönlich (nach Terminabsprache) möglich:

Amt für Jugend und Soziales
Oderturm 18. Etage
Zi. 18.09 oder 18.10
Tel. 552-5045/ 552-5119
Kitabetreuung@frankfurt-oder.de

- Nach der Antragstellung erhalten die Personensorgeberechtigten einen **Kita-Berechtigungsschein**, welcher als Grundlage für die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege dient.
- Weitere Informationen zum Ablauf in der Kindertageseinrichtung erhalten Sie in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle.